

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

15. September 2014
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 10.12.2012 (Sechste Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1413 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 10.12.2012 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 10.12.2012 (Sechste Änderung), 101.17.1413, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt zu §2 a) je angefangenen Kalendermonat und Apparat
 - a) Für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen, Gaststätten und sonstigen Aufstellorten **20** von Hundert der Bruttokasse;
 - b) Für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen **20** von Hundert der Bruttokasse;
 - c) Für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten **20** von Hundert der Bruttokasse;

- d) Unabhängig vom Aufstellort für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben **20 von Hundert der Bruttokasse, mindestens 1000 Euro.** 2 von 2

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 10.12.2012 (Sechste Änderung), 101.17.1413, wird **abgelehnt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin